

## **Stellungnahme zur UN-Konvention – Inklusion**

Der IHS unterstützt die Ziele der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung. Dabei soll die Trennung zwischen Regel- und Förderschulen durchlässiger gestaltet werden, sodass deutlich mehr Kinder als bisher an Regelschule unterrichtet und gefördert werden. Die Umsetzung der UN-Konvention betrifft die gesamte Schullandschaft, die „barrierefrei“ gestaltet werden muss. Die Inklusion setzt ein schlüssiges Förderkonzept, ausreichendes und fachspezifisch ausgebildetes Fachpersonal und kleine Klassen mit überschaubaren Gruppengrößen voraus. Diese Voraussetzungen sind derzeit noch nicht in Ansätzen vorhanden. Ihre konsequente Umsetzung wird erhebliche finanzielle Aufwendungen erforderlich machen.

An den Regelschulen müssen bei einer inklusiven Beschulung mindestens die gleichen personellen, sächlichen und finanziellen Ressourcen für jedes behinderte Kind geschaffen werden, wie sie auch jetzt für den „Gemeinsamen Unterricht“ gelten. Sonderpädagogische Kompetenzen müssen auch an der Regelschule vorhanden sein und die Kollegen/innen der Regelschulen müssen in Richtung dieser Kompetenzen weitergebildet werden. In der Ausbildung für alle Lehrämter müssen sonderpädagogische Kompetenzen vermittelt werden. Dies erfordert ein Umdenken in der allgemeinen Pädagogik.

Den Förderschullehrer/innen muss eine Förderschule als „Bezugsschule“ zugeordnet sein, wobei die Regelschule auch Stammschule sein kann. Dies ist erforderlich für den fachlichen Austausch, die Kompetenzerweiterung und die permanente Fort- und Weiterbildung.

Die „Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs“ wird weiter für die Diagnostik, die Wahrung von gesetzlichen Ansprüchen und für die Erstellung der individuellen Förderpläne erforderlich bleiben.

Die Förderschule muss als „Angebotsschule“ weiter erhalten bleiben, um den Eltern ein differenziertes Förderangebot bieten zu können. Um ihr umfassenderes Aufgabengebiet erfüllen zu können, muss sie als Beratungs- und Förderzentrum gestärkt und weiter ausgebaut werden. Sie braucht kleinere Klassen und ein ausreichendes Angebot an Förder- und Therapiestunden.

Inklusive Beschulung erfordert folgerichtig ein verbindliches ganztägiges Angebot, um die erforderlichen Fördermaßnahmen in Sinne einer ganzheitlichen Förderung anbieten zu können.

Die inklusive Beschulung darf kein „Sparmodell“ darstellen. Wenn die behinderten Kinder in allen Schultypen ein adäquates Bildungsangebot vorgehalten werden soll, wird dies erhebliche zusätzliche räumliche, personelle und finanzielle Ressourcen erfordern.